

Kranichschule Zehdenick,

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Schulprogramm



Industriestraße 4a 16792

Zehdenick

Tel: 03307 2328

Fax:03307 302569

E-Mail: sekretariat.400737@lk.brandenburg.de

Homepage: www.kranichschule-zehdenick.de



Kranichschule Zehdenick,

Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Datenblatt für das Schuljahr 2025/ 2026

Schulleiter: Herr Hagen

Stellver. Schulleiterin: Frau Maaß

Schulsachbearbeiterin: Frau Weidner

Schulsozialarbeiterin: Frau Schirmer

Personalstruktur:

- Lehrkräfte: 24, dazu zählen
 - 12 Förderschullehrerinnen und Förderschullehrer mit den sonderpädagogischen Fachrichtungen „geistige Entwicklung“, „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“, „körperliche und motorische Entwicklung“ und „Sprache“ sowie den wissenschaftlichen Unterrichtsfächern Politische Bildung, Geografie, Deutsch, Sport, Wirtschaft-Arbeit-Technik, Musik, Mathematik, Englisch und Religion
 - 4 sonderpädagogische Fachkräfte
 - 1 Lehrkraft mit dem Abschluss 1. Staatsexamen
 - 1 Lehrkraft mit heilpädagogischer Ausbildung
 - 6 Lehrkräfte im Seiteneinstieg
- 1 Lehramtskandidatin
- sonstiges pädagogisches Personal: 8
- Schulbegleiterinnen/ Schulbegleiter: 20
- Technisches Personal: 4
- Bundesfreiwilligendienst: 1

Schülerinnen und Schüler: 101

12 Klassen

Stand 18.09.2025

Inhaltsverzeichnis

1. Vorwort	5
2. Die Kranichschule Zehdenick, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“	5
2.1 Geschichte der Schule	5
2.2 Einzugsgebiet.....	6
2.3 Trägerschaft	6
2.4 Lage, Gebäude und Ausstattung.....	6
2.5 Schülerschaft	6
2.6 Personal	7
2.7 Schülertransport.....	7
2.8 Essenversorgung	7
2.9 Förderverein	8
2.10 Organisation und Traditionen	8
2.11 Aufnahme und Schullaufbahn	10
3. Leitziel.....	10
4. Pädagogische Grundorientierung	12
4.1 Bildungsauftrag	12
4.2 Pädagogische Verabredungen.....	13
4.3 Planung und Gestaltung des Unterrichts.....	13
4.4 Guter Unterricht.....	15
4.5 Umgang mit Schülerleistungen	16
4.6 Berufsbildungsstufe	17
4.7. Schülerfirma	19
4.8 Fortbildungen	19
5. Zusammenarbeit	19
5.1 Schulinterne Kooperation	19
5.1.1 Schulleitung.....	20
5.1.2 Präsenzzeit	20
5.1.3 Konferenz der Lehrkräfte.....	21
5.1.4 Fachkonferenzen.....	21
5.2. Schülermitverantwortung.....	21
5.3 Elternmitwirkung.....	21
5.4 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen.....	22

5.5 Schulsozialarbeit	23
6. Schulinterne Evaluation	24
7. Konzepte und Pläne.....	25

1. Vorwort

Das Schulprogramm der Kranichschule Zehdenick, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, ist die Übersicht der aktuellen sonderpädagogischen und organisatorischen Konzepte als verbindliche Leitlinie zur Planung und Gestaltung des Schullebens. Die Schule befindet sich in einem Prozess ständiger Evaluation, die zur Neu- und Fortentwicklung von Konzepten führen muss und soll. Aus diesem Grunde ist auch das Schulprogramm in ständiger Veränderung, Weiterentwicklung und Erneuerung.

Das Schulprogramm der Kranichschule Zehdenick, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, stellt eine Handreichung für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule, Eltern und alle, die sich für unsere Schule interessieren, dar.

Gleichzeitig soll es helfen, das Schulleben an einer Schule mit dem Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ transparenter werden zu lassen.

2. Die Kranichschule Zehdenick, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“

Im Folgenden werden die in ständiger Veränderung befindlichen Bedingungen schulischen Lernens und Arbeitens dargestellt.

2.1 Geschichte der Schule

1991, nach der politischen Wende, ging die ehemalige Fördereinrichtung in die Bildung über. Durch das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport erhielt diese den Namen „Förderschule für geistig Behinderte“.

1995 wurde vom Landkreis Oberhavel als Träger das neue ebenerdige Schulgebäude für insgesamt 48 Schülerinnen und Schüler in der Marianne-Grunthal-Straße neben der Exin-Oberschule sowie der ehemaligen Exin-Grundschule errichtet. Alle drei Schulen bildeten einen gemeinsamen Schulcampus, sodass einzelne Schülerinnen und Schüler am Integrationsunterricht in der Exin-Grundschule teilnehmen konnten. Nach der Auflösung der ehemaligen Exin-Grundschule wurde ein Kooperationsvertrag mit der Lindengrundschule geschlossen, um den Schülerinnen und Schülern weiterhin einen Integrationsunterricht anbieten zu können. Die Schülerzahlen der vergangenen und kommenden Jahre waren die Basis für eine Bedarfsprüfung am bestehenden Standort. Eine umfassende Untersuchung ergab, dass ein Aus- und Umbau der Förderschule nicht umsetzbar war. Der Landkreis entschied sich für die Errichtung eines Neubaus. 2021 wurde mit dem Beginn eines neuen Schulgebäudes in der Industriestraße begonnen. Bereits am 01.06.2022 fand die Titelverleihung „Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage“ im neuen Schulgebäude statt. Mit dem Beginn des Schuljahres 2022/ 2023 stand das neue Schulgebäude für maximal 132 Schülerinnen und Schüler zur Verfügung. Am 20.09.2022 fand die feierliche Einweihung durch den Landkreis Oberhavel statt. Zum 01.08.2024 wurde die Exin-Förderschule in Kranichschule Zehdenick umbenannt.

2.2 Einzugsgebiet

Das Einzugsgebiet der Schule umfasst den nördlichen Teil des Landkreises Oberhavel.

2.3 Trägerschaft

Landkreis Oberhavel

2.4 Lage, Gebäude und Ausstattung

Die Schule befindet sich neben der Exin-Oberschule und dem Georg-Mendheim-Oberstufenzentrum.

Das im Jahr 2022 neu gebaute, zweietagige und barrierefreie Schulgebäude umfasst 12 Klassenräume mit dazugehörigen Nebenräumen; die Primarstufenklassen befinden sich im Erdgeschoss und die Sekundarstufen I- Klassen sowie die Berufsbildungsstufe im Obergeschoss. Daneben gibt es Fachräume für Textil, Musik und Darstellendes Spiel, Kunst und Keramik, Holzbearbeitung, zwei Lehrküchen ein Computerraum und eine Fahrradwerkstatt. Im Schulgebäude gibt es mehrere Pflegebäder, Räume für Ergo-, Logo-, Autismus- und Physiotherapie, eine große Mensa, ein Lehrerzimmer, 12 Lehrerarbeitsplätze, einen multisensorischen Raum, zwei Bewegungsräume, eine Schulbibliothek, einen Raum für Schulsozialarbeit sowie die Ausgabeküche. Die erste Etage des Gebäudes, ist durch einen Aufzug zu erreichen. Zum großen Außengelände gehören ein großer Schulhof mit viel Platz zum Bewegen mit Schaukeln, ein Stufenreck, ein Sandbagger, ein Baumhaus mit Rutsche, ein Vogelnestbaum, ein Klangspiel, eine Maltafel, ein Holzmemory, zwei Bodentrampoline, eine Tischtennisplatte, eine Basketballfläche sowie 12 Hochbeete.

2.5 Schülerschaft

An der Kranichschule Zehdenick, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, werden nach einem Förderausschussverfahren ausschließlich Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf „geistige Entwicklung“ unterrichtet. Die Entscheidung zum Lernort trifft entsprechend der Bildungsempfehlung des Förderausschusses und unter Berücksichtigung des Wunsches der Eltern das Staatliche Schulamt Neuruppin.

Es liegen also vorrangig geistige Beeinträchtigungen unterschiedlichen Grades vor. Diese können verbunden sein mit Sinnes- und Körperbehinderungen, Anpassungsschwierigkeiten und Verhaltensstörungen, Störungen im emotionalen Bereich, Autismus-Spektrum-Störung sowie mit verschiedenen Krankheiten und komplexen Beeinträchtigungen.

Die Schülerinnen und Schüler besuchen die Schule in der Regel bis zum 18. bzw. 21. Lebensjahr.

Im Rahmen ihrer Schulzeit können die Schülerinnen und Schüler an der Schule ihre Berufsschulpflicht erfüllen.

Die Schülerinnen und Schüler durchlaufen folgende bildungsspezifische Lernstufen:

- Primarstufe (1. bis 6. Schulbesuchsjahr)
- Sekundarstufe I (7. bis 10. Schulbesuchsjahr)

- Berufsbildungsstufe (11. und 12. Schulbesuchsjahr)

Am Ende erwerben die Schülerinnen und Schüler einen für den Bildungsgang eigenes Abschlusszeugnis. Die Zuordnung der Schülerinnen und Schüler zu den Stufen erfolgt unter Beachtung des Lebensalters. Auf der Grundlage ihres Lebensalters sind die Schülerinnen und Schüler mit einer schweren Mehrfachbehinderung in die jeweilige Klassenstufe integriert.

Der Unterricht findet von Montag bis Donnerstag in der Zeit von 08.00 - 15.00 Uhr und am Freitag von 08.00 - 13.30 Uhr statt.

2.6 Personal

Die Schülerinnen und Schüler werden ausschließlich von Lehrkräften unterrichtet. Klassenleiter sind in der Regel Lehrerinnen und Lehrer mit sonderpädagogischem Abschluss.

Zusätzlich unterstützen Betreuerinnen und Betreuer (sonstiges pädagogisches Personal) die Lehrkräfte im Unterricht und bieten unterschiedliche Betreuungsangebote in den Pausenzeiten an. Des Weiteren wird die pädagogische Arbeit unterstützt durch den Bundesfreiwilligendienst sowie Praktikantinnen und Praktikanten aus unterschiedlichen sozialen Ausbildungsbereichen.

Eine Schulsozialarbeiterin, eine Schulsachbearbeiterin, eine Küchenfachkraft und ein Hausmeister unterstützen den Alltag. Ebenso stehen für externe Therapeuten Räume zur Verfügung. Derzeit findet Logopädie und Physiotherapie an unserer Schule statt.

Pro Schuljahr leisten zwei meist junge Menschen ihren Bundesfreiwilligendienst in den Klassen ab. Zahlreiche Einzelfallhelferinnen und Einzelfallhelfer begleiten die Schülerinnen und Schüler, um ihnen die Teilhabe am Schulleben zu ermöglichen.

Die Kranichschule Zehdenick, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, ist eine Ausbildungsschule für Lehramtsanwärterinnen und Lehramtsanwärter. Das zugehörige Studienseminar befindet sich in Bernau bei Berlin.

2.7 Schülertransport

Alle Schülerinnen und Schüler können mit einem Schülertransport zur Schule und zurück transportiert werden. Die Kostenbeteiligung ist in den Satzungen für den Schülertransport des Landkreises Oberhavel geregelt. Zur Entwicklung der Selbstständigkeit nutzen einige Schülerinnen und Schüler, in Absprache mit den Erziehungsberechtigten, auch regulär öffentliche Verkehrsmittel oder kommen mit dem Fahrrad zur Schule.

2.8 Essenversorgung

Die Mittagessenversorgung wird von der Havelwerkstatt der Lebenshilfe Oberhavel Nord e.V. übernommen.

2.9 Förderverein

Der gemeinnützige Verein „Miteinander leben lernen“ e.V. wurde 1992 gegründet. Schwerpunkt der Arbeit des Vereins ist die Förderung der Kooperation zwischen der Kranichschule Zehdenick, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "geistige Entwicklung", und der Linden-Grundschule Zehdenick. Der Verein unterstützt das gemeinsame Lernen von Kindern mit und ohne sonderpädagogischem Förderbedarf. Der Verein arbeitet entsprechend der Satzung. Durch die Mitgliedsbeiträge der Eltern und Lehrkräfte unterstützen die Mitglieder den Förderverein in erheblichem Maße. Noch bedeutender als die Mitgliedsbeiträge sind jedoch die Spenden, die der Förderverein sammelt und verwaltet.

Der Förderverein „Miteinander leben lernen“ vertritt die Interessen unserer Schule und der Linden-Grundschule Zehdenick und macht sich für das Miteinander von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Beeinträchtigung stark. Er unterstützt schulische und außerschulische Vorhaben, ist Interessenvertreter der Kinder und ihrer Eltern und hilft durch die Gewinnung von Sponsoren bei der Verbesserung der materiellen Bedingungen.

Vorsitzender des Vereines: Herr Reißmann

Ansprechpartner in der Schule: Herr Hagen

IBAN: DE16 1605 0000 3751 1309 17

BIC: WELADED1PMB

Kreditinstitut: Mittelbrandenburgische Sparkasse



2.10 Organisation und Traditionen

Der Unterrichtstag ist gegliedert in Unterrichtsblöcke. Die verschiedenen Unterrichtsphasen werden von festgelegten Freizeitphasen unterbrochen, in denen die Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit haben soziale Kontakte zu Schülerinnen und Schülern anderer Klassen zu knüpfen und zu pflegen. Der unterschiedlichen Belastbarkeit jedes Einzelnen wird darüber hinaus durch individuelle Pausenangebote im Klassenverband entsprochen.

	Montag	Dienstag	Mittwoch	Donnerstag	Freitag
Frühstück					
1. Unterrichtsblock					
Pause					
2. Unterrichtsblock					
Mittag					
Pause					
3. Unterrichtsblock					
Kaffee					

Die Unterrichtsziele orientieren sich entsprechend des Rahmenlehrplans für den Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“ des Landes Brandenburg bzw. des Rahmenlehrplans für den Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" in der Werkstufe sowie am schulinternen Curriculum und an den individuellen Lernvoraussetzungen jedes Einzelnen. Diese werden in individuellen Förderplänen festgehalten.

Der Unterricht vollzieht sich als Klassen- und Neigungsunterricht.

Der Sportunterricht findet in der Dreifelder-Turnhalle statt, die sich die drei Schulen am Standort teilen.

Der Schwimmunterricht wird einmal in der Woche in der Turm-Erlebnis-City in Oranienburg durchgeführt. Es gibt die Möglichkeit, ebenfalls einmal in der Woche, ein ganzheitlich heiltherapeutisches Reiten in Grüneberg durchzuführen, bei dem die Schülerinnen und Schüler nicht nur Vertrauen zum Pferd aufbauen, sondern auch alle Muskelpartien angesprochen und gelockert werden.

Die Ferien sind entsprechend der Vorgaben des Ministeriums für Bildung, Jugend und Sport des Landes Brandenburg geregelt.

Zu den Traditionen der Schule gehören:

- Einschulungsfeier,
- Feierliche Verabschiedung der Abgänger,
- Schulfeste,
- Kooperation mit der Exin-Oberschule
- die Teilnahme an Schwimm- und Sportwettkämpfen im Land Brandenburg,
- Lesewettbewerb,
- jahrgangsübergreifende Skifahrt,

- Klassenfahrten,
- Sportfeste auf Stufenebene,
- Elternversammlung Übergang Schule – Beruf sowie
- Berufswegekonferenzen.

2.11 Aufnahme und Schullaufbahn

In unsere Schule werden alle Kinder und Jugendliche mit dem festgestellten sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ vom 6. bis 18. bzw. 21. Lebensjahr aufgenommen.

„Die Entscheidung über die Berechtigung zum Besuch der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ gemäß § 30 Absatz 5 Satz 4 des Brandenburgischen Schulgesetzes trifft das staatliche Schulamt auf Antrag der Eltern und auf der Grundlage der Bildungsempfehlung des Förderausschusses.

Die Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ gliedert sich in bildungsspezifische Lernstufen:

1. Primarstufe,
2. Sekundarstufe I,
3. Berufsbildungsstufe.

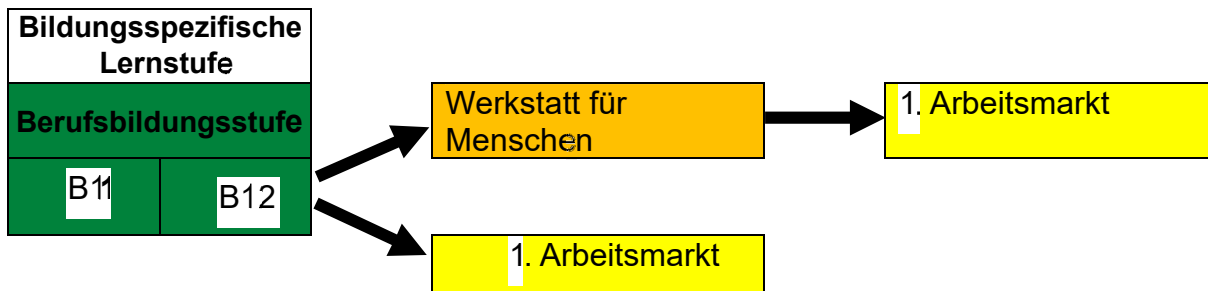
Kinder und Jugendliche mit einer schweren Mehrfachbehinderung sind in die jeweilige Stufe altersgemäß zu integrieren¹ (MBS, 2017, S. 8).

Bildungsspezifische Lernstufe									
Primarstufe						Sekundarstufe I			
P1	P2	P3	P4	P5	P6	S1	S2	S3	S4

„Der Besuch der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ dauert in der Regel bis zum Ende des Schuljahres, in dem die Schülerin oder der Schüler das 18. Lebensjahr vollendet (Ende der Schulpflicht). Die Lernstufen der Primarstufe und der Sekundarstufe I umfassen zehn Schuljahre. Mit deren Besuch wird die Vollzeitschulpflicht erfüllt²“ (MBS, 2017, S. 8).

¹ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf, 2017

² Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung – SopV), 2017



„Die Berufsschulpflicht wird durch den Besuch der Berufsbildungsstufe erfüllt. Sie umfasst in der Regel zwei Schuljahre. Die Berufsbildungsstufe soll nach insgesamt zwölf Schulbesuchsjahren verlassen werden³“ (MBJS, 2017, S. 8). Danach schließen sich eine Beschäftigung in der Werkstatt für behinderte Menschen oder auf dem ersten Arbeitsmarkt an.

3. Leitziel

„Am Leben lernen für ein selbstbestimmtes Leben“

„Am Leben lernen“

- Einbeziehung der Lebensumwelt
- Unterrichtsauswahl aufgrund der Lebensbedeutsamkeit
- Erarbeiten und Trainieren von lebenspraktischen Fertigkeiten zur individuellen Lebensbewältigung
- Aufbau von Kontakten zu außerschulischen Orten/ Personal/ Gruppen
- Aufsuchen außerschulische Lernorte
- Soziales Lernen in realen Situationen
- Aufgreifen aktueller und langfristiger gesellschaftspolitischer, kultureller Ereignisse
- Thematisierung und Aufarbeitung des Umgangs mit Behinderung
- Aufgreifen, Thematisieren und Aufarbeiten entwicklungsbedingter Probleme

„selbstbestimmtes Leben“

- Hinführung zu Selbstständigkeit
- Hinführung zu Eigenverantwortung
- Hinführung zu Selbstbewusstsein
- Hinführung zu Kritikfähigkeit
- Heranführen an eine Selbsteinschätzung und zum Erkennen von Grenzen
- Abbau und Nutzen von Hilfestellungen

³ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf (Sonderpädagogik-Verordnung – SopV), 2017

- Förderung räumlicher und zeitlicher Orientierung

Pädagogische Aufgabe:

- Hinführung der Schülerinnen und Schüler zu einem größtmöglichen Maß an Selbstbestimmung im Rahmen ihrer individuellen Möglichkeiten bei Beachtung der allgemein gesellschaftlich akzeptierten Regeln und Umgangsformen
- Erziehung zu einem selbstbewussten und selbstständigen Menschen

4. Pädagogische Grundorientierung

4.1 Bildungsauftrag

Der Bildungsauftrag der Schule leitet sich aus dem Grundgesetz, dem Schulgesetz, der Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf und den Rahmenlehrplänen ab.

„Schülerinnen und Schüler mit Lern-, Leistungs- und Entwicklungsbeeinträchtigungen verschiedener Ursachen, die in der Schule individueller, sonderpädagogischer Hilfe bedürfen, haben ein Recht auf sonderpädagogische Förderung. Diese Förderung hat das Ziel, ihnen einen ihren Fähigkeiten, Leistungen und Neigungen entsprechenden Platz in der Gesellschaft zu sichern“⁴.

Die sonderpädagogische Förderung erfolgt auf der Grundlage der vom Ministerium für Bildung, Jugend und Sport herausgegebenen Rahmenlehrpläne für Schülerinnen und Schüler mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „Geistige Entwicklung“. Hier heißt es: „Im Vordergrund stehen die Entwicklung der Gesamtpersönlichkeit, die Ausschöpfung der individuellen Entwicklungsmöglichkeiten, das Lernen und Leben in der Gemeinschaft und die individuell mögliche, aktive Teilhabe am gesellschaftlichen Leben in allen Bereichen“ (MBS, 2011, S. 9)⁵.

⁴ MBS (Hrsg.): Gesetz über die Schulen im Land Brandenburg, 2002BbSchulG §29, Abs. 1

⁵ MBS (Hrsg.): Rahmenlehrplan für den Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung", 2011

4.2 Pädagogische Verabredungen

Die Kranichschule Zehdenick, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, ist

- ... eine kooperierende Schule: Die Schülerinnen und Schüler lernen gemeinsam mit Grund- und Oberschülern.
- ... eine Schule in der Stadt Zehdenick. Die Schülerinnen und Schüler lernen in der Stadt Zehdenick.
- ... eine gesundheitsfördernde Schule. Die Schülerinnen und Schüler leben gesund.
- ... eine Erlebniswelt der Sinne. Die Schülerinnen und Schüler lernen mit allen Sinnen.
- ... eine sportliche Schule. Die Schülerinnen und Schüler treiben Sport.
- ... eine kreative Schule. Die Schüler sind kreativ.
- ... eine digitale Schule. Die Schülerinnen und Schüler lernen mit digitalen Medien.

4.3 Planung und Gestaltung des Unterrichts

Im Mittelpunkt der Unterrichtsplanung stehen nicht nur neben den fachlich angestrebten Kompetenzen in den einzelnen Unterrichtsfächern und die Methoden-, Sozial- und Personalkompetenz auf Grundlage der Rahmenlehrpläne, sondern auch die entwicklungsorientierten Lernbereiche für eine selbstbestimmte Lebensgestaltung.

Unterrichtsfächer (Primar- und Sekundarstufen I-Bereich)	Entwicklungsorientierte Lernbereiche
• Kommunikation/ Deutsch • Mathematik • Sachunterricht • Musik • Sport • Kunst • Wirtschaft-Arbeit-Technik (WAT)	• Motorik und Wahrnehmung • Kommunikation und Sprache • Denken und Lernen • emotionales und soziales Handeln
Unterrichtsfächer (Berufsbildungsstufe)	
• Kommunikation/ Deutsch • Mathematik • Sport • Wirtschafts- und Sozialkunde (WiSo) • Berufsfelder	

Für die angestrebten Kompetenzen werden notwendige Kenntnisse und Fertigkeiten systematisch aufgebaut und in immer wieder neu arrangierten Lernangeboten aktiv gehalten, um den Schülerinnen und Schülern zu ermöglichen, über gesicherte Kenntnisse und Fertigkeiten zu verfügen.

Die Schülerschaft unserer Schule ist jedoch durch eine starke Heterogenität gekennzeichnet:

- Schülerinnen und Schüler mit komplexer Beeinträchtigung, bei denen die Sicherung existenzieller

Grundbedürfnisse im Vordergrund steht,

- Schülerinnen und Schüler, die relativ selbstständig und leistungsstark sind,
- Schülerinnen und Schüler mit Verhaltensweisen, die dem autistischen Spektrum zuzuordnen sind,
- Schülerinnen und Schüler mit herausfordernden Verhaltensweisen.

Aufgrund der Heterogenität der Schülerschaft erfolgt der Unterricht in der Klasse mit differenzierten Aufgabenstellungen, die sich an der individuellen Lernausgangslage orientiert. Dabei sind neben der Arbeit mit der Klasse auch die Kleingruppen-, Partner- und Einzelarbeit vertreten.

Durch Differenzierung, Rhythmisierung, Strukturierung, Veranschaulichung, Visualisierung und verschiedene Methoden der Unterstützten Kommunikation können die Schülerinnen und Schüler sich besser und selbstständiger orientieren, Lerninhalte und Unterrichtsziele werden transparent und überschaubar.

Durch eine Vielzahl an Sozial- und Organisationsformen wird sowohl fachspezifischen als auch sozialen Lerninhalten entsprochen.

Phasen von Einzelförderung bieten für viele Schülerinnen und Schüler die Möglichkeit, in enger Begleitung einer Lehrkraft die Konzentration auf den Lerninhalt zu richten und in ihrem individuellen Tempo zu lernen und zu arbeiten. Einzelförderung ermöglicht es den Lehrkräften aber auch, förderdiagnostische Fragen schneller und effektiver zu klären.

Außerdem gibt es Arbeitsgemeinschaften (AGs), die es den Schülerinnen und Schülern ermöglichen, an unterschiedlichen Angeboten entsprechend ihrer Interessen teilzunehmen, aber auch außerhalb des gewohnten Klassenverbandes neue Beziehungen zu erproben und sie werden dadurch in ihrer Flexibilität gefördert. Grundlegend für die Planung und Gestaltung des Unterrichts unter dem Leitbild „Am Leben lernen für ein selbstbestimmtes Leben“ sind u.a. ebenso die Aspekte:

- lebensweltliche und lebenspraktische Orientierung,
- Handlungs- und situationsbezogenes Lernen,
- Selbstständigkeit und Eigenverantwortung.

Auf Grundlage der *Verordnung über Unterricht und Erziehung für Schülerinnen und Schüler mit sonderpädagogischem Förderbedarf* von 2017 erstellen die Lehrkräfte jährlich einen individuellen Förderplan für jede Schülerin/ jeden Schüler, der halbjährlich evaluiert wird. In diesem werden auf der Grundlage des ermittelten Entwicklungsstandes, die Lernausgangslage und die Förderziele festgelegt. Mit den Erziehungsberechtigten werden die erreichten Lernstände regelmäßig erörtert und als Ausgangspunkt für die Verabredung weiterer Fördermaßnahmen genutzt.

Didaktische Prinzipien und Unterrichtsgrundsätze

Das Normalisierungsprinzip (nach Speck) umzusetzen bedeutet für uns, den Schulalltag so aufzubereiten, dass die Schülerinnen und Schüler durch individuelle, bedarfsgerechte Hilfe so selbstständig und normal wie möglich

leben und lernen können. Um das zu gewährleisten, werden bei der Unterrichtsgestaltung folgende didaktische Prinzipien nach Otto Speck umgesetzt:

Prinzipien	Inhalte
Individualisierung und Differenzierung	Der Unterricht muss differenziert die Individualitäten der Schülerinnen und Schüler berücksichtigen.
Aktivierung	Der Unterricht muss eine aktive Auseinandersetzung mit den Lerninhalten ermöglichen.
Ganzheitlichkeit	Der Unterricht muss möglichst ganzheitlich organisiert sein.
Lehrzielstrukturierung	Der Unterricht muss die entsprechenden Strukturierungshilfen bereitstellen.
Anschaulichkeit und Übertragbarkeit	Durch konkrete Erfahrung der Wirklichkeit und durch Anschaulichkeit soll die Übertragung und Anwendung von Kenntnissen und Fertigkeiten auf ähnliche Lehrgegenstände und Situationen vorbereitet und geübt werden.
Entwicklungsgemäßheit	Die inhaltlich-methodische Gestaltung und unterrichtliche Beanspruchung der Schülerinnen und Schüler muss dem Stand und der Stufenfolge der geistigen Entwicklung entsprechen.
Aktionsbegleitendes Sprechen	Das kognitive Erfassen im Handeln soll durch begleitendes Sprechen gestützt werden.
Soziales Lernen	Alles Lernen wird im Besonderen durch soziale Motivation gefördert.

Im Rahmen der Planung eines jeden Schuljahres werden die Schwerpunkte der unterrichtlichen Kooperation zwischen Linden-Grundschule Zehdenick und Kranichschule Zehdenick, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, festgelegt, Arbeitsgemeinschaften mit der Linden-Grundschule Zehdenick und der EXIN-Oberschule Zehdenick sowie gemeinsame Aktivitäten/ Projekte angeschoben und im Stundenplan bzw. Schuljahresarbeitsplan verankert.

4.4 Guter Unterricht

Hilbert Meyer stellte in seinem Buch „Was ist guter Unterricht“ die zehn Kriterien guten Unterrichts dar. Unsere Schule versteht unter einem guten Unterricht im Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ zusätzlich:

Der Unterricht

- berücksichtigt die verschiedenen Aneignungsmöglichkeiten der Schülerinnen und Schüler o Ebene des sinnlich-wahrnehmenden Lernens o Ebene des handelnd-aktiven Lernens o Ebene des bildlich-anschaulichen Lernens o Ebene des begrifflich-abstrakten Lernens
- zeichnet sich durch Individualisierung und innere Differenzierung der Bildungsangebote aus
- ist gekennzeichnet durch Ganzheitlichkeit
- zeichnet sich durch die Nutzung verschiedener Medien, vor allem auch digitaler Medien, aus
- trägt zur lebenspraktischen Bildung der Schülerinnen und Schüler bei
- orientiert sich an der Lebenswelt der Schülerinnen und Schüler
- ist handlungs- und situationsbezogen
- ermöglicht das Lernen in sozialen Zusammenhängen

- ermöglicht kooperatives Lernen/ Lernen im Team
- zeichnet sich dadurch aus, dass Fehler als Lernchance gesehen werden
- berücksichtigt die mögliche Diskrepanz von Lebensalter und Entwicklungsalter und ist altersangemessen
- ermöglicht es den Schülerinnen und Schülern sich möglichst aktiv, entdeckend und selbstständig mit Inhalten und Problemstellungen auseinanderzusetzen
- basiert auf der pädagogischen Grundhaltung des Lehrers (Echtheit, Akzeptanz, Empathie, Konsequenz)

4.5 Umgang mit Schülerleistungen

Im § 57 des Brandenburgischen Schulgesetzes werden die Grundsätze der Leistungsbewertung beschrieben. Dort heißt es, dass in allen Jahrgangsstufen der Schulen mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ schriftliche Informationen zur Lernentwicklung an die Stelle von Noten treten.

„Leistungsbewertungen erfolgen individuell für jede Schülerin und jeden Schüler auf Grundlage der für sie bzw. ihn zutreffenden Kriterien. Sie werden durch Instrumente zur Feststellung der Lernausgangslage, durch prozessbegleitende Diagnose und individuelle Förderpläne sowie durch Verfahren der Lerndokumentation ermöglicht. Alle genannten Maßnahmen sollen die individuelle Lernentwicklung der Schülerinnen und Schüler unterstützen, ihre Anstrengungsbereitschaft und das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit stärken sowie die Fähigkeit zur Selbsteinschätzung entwickeln helfen. [...] Zur Leistungsermittlung werden z. B.

Lernbegleithefte, Portfolios oder Präsentationen genutzt“ (MBS, 2011, S. 17)⁶.

Leistungsüberprüfung/ -kontrolle

Art der Leistungskontrolle	Realisierung durch:
Selbstkontrolle der Schüler	• Laufzettel bei Stationsarbeit • Laufdiktat • nächste Aufgabe/ nächstes Level bei Lernspielen • Arbeitsblätter mit Selbstkontrolle • Arbeitsmaterialien mit Lösungen zur Selbstkontrolle
Gemeinsame Lernkontrolle	• Quiz am Ende der Unterrichtsstunde • Quiz am Ende der Unterrichtsreihe • Literaturwettbewerb
Lernkontrolle durch Lehrkraft	• mündliches Abfragen von Lerninhalten • schriftliches Abfragen von Lerninhalten • Kontrolle von Arbeitsblättern, Arbeitsheften • Kontrolle von Leseprojektmappen • Fleißigkeitshefte

⁶ MBS (Hrsg.): Rahmenlehrplan für den Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung", 2011

Anwendung erworbener Kompetenzen/ Transfer	• Wandertage und Klassenfahrten • Mobilitätstraining in Zusammenarbeit mit dem Integrationsfachdienst (IFD) • Auftritte, z. B. Schülerband • Klassenübergreifende Unterstützung von Schülern als Experten
--	--

Leistungsreflexion

Art der Leistungsreflexion	Realisierung durch:
Selbsteinschätzung	• Einschätzung am Ende der Unterrichtsstunde • Entwicklungsgespräche mit den Schülern
Fremdeinschätzung	• Zeugnisse • Elterngespräche • Förderpläne • jährlicher Literaturwettbewerb
Verstärkerplan/ Verhaltensreflexion	• Punkte- und Smileyplan: Reflexion des Verhaltens nach vereinbarten Kriterien/ Klassenregeln; Verstärkersystem bei Erreichung vereinbarter Anzahlen

Leistungsdokumentation

Art der Leistungsdokumentation	Realisierung durch:
Förderplan	• Beschreibung des derzeitigen Lernstandes und der Fördermaßnahmen
Zeugnisse in Textform	
Zertifikate/ Urkunden/ „Führerschein“	• Schwimmapzeichen • Sportabzeichen • Sportliche Wettkämpfe – Aushang von Urkunden und Aufstellen von Pokalen
	• Siegerehrungen • Nähmaschinenführerschein • Rollbrettführerschein • Fahrradprüfung • Präsentation im Schulflur
Praktikumseinschätzung	• Einschätzung durch die Werkstatt für behinderte Menschen • Einschätzung mit dem IFD durch den Praktikumsbetrieb • Berufswegekonzferenzen

Leistungsbewertung

Art der Leistungsbewertung	Realisierung durch:
Halb- und Endjahreszeugnisse	• schriftliche Aussagen zur Persönlichkeitsentwicklung und zu den erworbenen Kompetenzen in den einzelnen Fächern
Förderpläne	• Einschätzung der Lernausgangslage

4.6 Berufsbildungsstufe

„[...] größtmögliche Aktivität und Teilhabe“⁷ (KMK, 2021, S. 3) ist das Leitziel der Kultusministerkonferenz und zugleich pädagogischer Auftrag der Arbeit in der Berufsbildungsstufe.

Die Berufsbildungsstufe ist die Nahtstelle zwischen allgemeiner und beruflicher Bildung. In ihrer Funktion als Brücke zwischen Schule und Arbeitsleben sollen die Schülerinnen und Schüler Schlüsselkompetenzen erwerben, die es ihnen ermöglichen, die Lebensaufgaben auf dem Weg zum Erwachsenwerden und des Erwachsenseins weitestgehend selbstständig und selbstbestimmt zu bewältigen sowie aktiv am Leben in der Gesellschaft teilzunehmen. Daher werden, anknüpfend an vorherige Stufen, in allen Lernbereichen sowohl praktische und arbeitsweltbezogene Erfahrungen als auch Sachwissen zur Bewältigung gegenwärtiger und zukünftiger Lebenssituationen vermittelt.

Im Rahmen der mindestens zweijährigen Berufsbildungsstufe absolvieren alle Schülerinnen und Schüler ihre berufliche Grundbildung durch die Teilnahme am berufsfeldbezogenen Unterricht in den Berufsfeldern:

- Ernährung und Hauswirtschaft
- Keramik
- Holzbearbeitung
- Wäsche- und Textilpflege

Jede Schülerin und jeder Schüler absolviert neben dem Berufsfeld Ernährung und Hauswirtschaft pro Schuljahr zwei Berufsfelder. Durch den halbjährlichen Wechsel lernt jede Schülerin und jeder Schüler die spezifischen Arbeitsabläufe des jeweiligen Berufsfeldes kennen und trainiert dabei sogenannte Schlüsselkompetenzen wie ausdauerndes, konzentriertes, sorgfältiges, arbeitsteiliges und kooperatives Arbeiten.

Einen besonderen Stellenwert nimmt der berufsfeldübergreifende Unterricht im Fach Wirtschafts- und Sozialkunde (WiSo) ein, welches der „Vermittlung allgemeiner, fach- und berufsfeldübergreifender Kompetenzen dient. Leitbild des Unterrichts sind die mündige Bürgerin und der mündige Bürger in unserer Demokratie, die bzw. der bereit ist, sich zu informieren, sachbezogen abzuwägen und Verantwortung für das eigene Handeln und für die Gesellschaft zu übernehmen“⁸ (MBS 2013, S. 42).

Von großer Bedeutung für die Arbeit in der Berufsbildungsstufe sind außerschulische Praktika in der Werkstatt für behinderte Menschen und/ oder auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, um individuelle Zukunftsperspektiven aufzuzeigen und ein Ausprobieren zu ermöglichen. Dabei arbeiten wir eng mit der Havelwerkstatt der Lebenshilfe Nord e.V. sowie dem Integrationsfachdienst und der Agentur für Arbeit zusammen.

⁷ Kultusministerkonferenz (Hrsg.): Empfehlungen zur schulischen Bildung, Beratung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen im sonderpädagogischen Schwerpunkt Geistige Entwicklung, 2021

⁸ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): Rahmenlehrplans für den Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" in der Werkstufe, 2013

4.7 Schülerfirma

Im Schuljahr 2023/ 2024 soll unsere Schülerfirma, ein Projekt unserer Schule in Trägerschaft des Fördervereins, an den Start gehen. Unsere Schülerfirma startet mit einem Catering- und einem Textilservice. Unter dem rechtlichen Dach der Schule produziert und verkauft eine Schülerfirma reale Produkte oder bietet Dienstleistungen an. Der Absatzmarkt einer Schülerfirma ist unsere Schule.

Es geht nicht darum, hohe Umsätze und Gewinne zu erzielen. Vielmehr schafft die Schülerfirma attraktive und praxisnahe Lernanlässe vor allem für unsere Schülerinnen und Schüler der Berufsbildungsstufe und ermöglicht fächerübergreifendes, handlungsorientiertes Lernen. Es geht vielmehr um unterrichtliche Inhalte (z.B. aus den Fächern Mathematik und Kommunikation/ Deutsch), die durch die Arbeit in der Firma für die Schülerinnen und Schüler motivierender und anschaulicher werden. Außerdem werden soziale und berufliche Schlüsselkompetenzen optimal trainiert.

4.8 Fortbildungen

Gemäß der *Verwaltungsvorschriften über die Fortbildung der Lehrkräfte an Schulen in öffentlicher Trägerschaft (VV-Lehrkräftefortbildung - VV-LKFB)* „haben die Lehrkräfte das Recht und die Pflicht, ihre professions- und aufgabenbezogenen Kompetenzen eigenverantwortlich zu sichern und regelmäßig weiterzuentwickeln⁵“ (MBJS, 2022).

Die Fortbildungswünsche der Lehrkräfte werden jährlich erfasst.

Für Lehrkräfte im Seiteneinstieg werden von der Schulleitung interne Fortbildungen zu speziellen Themen der Didaktik und Methodik, zu einzelnen Unterrichtsfächern, zur Förderplanung, etc. im Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ angeboten.

5. Zusammenarbeit

Die effektive und kooperative Zusammenarbeit aller Mitarbeitenden der Schule aus den verschiedenen pädagogischen und therapeutischen Berufsfeldern, den Eltern und außerschulischen Institutionen ist eine wichtige Grundvoraussetzung für die gelingende Förderung aller Schülerinnen und Schüler und erfolgt in verschiedenen Gremien.

5.1 Schulinterne Kooperation

Die Arbeit der schulinternen Gruppen und Gremien erfolgt im Rahmen der schulgesetzlichen Vorgaben wie nachfolgend dargestellt.

⁵ Ministerium für Bildung, Jugend und Sport (Hrsg.): Verwaltungsvorschriften über die Fortbildung der Lehrkräfte an Schulen in öffentlicher Trägerschaft (VV-Lehrkräftefortbildung - VV-LKFB), 2022

5.1.1 Schulleitung

Die Rolle und die Aufgaben der Schulleitung sind im Brandenburgischen Schulgesetz sehr genau beschrieben und bedürfen an dieser Stelle keiner Neuauflistung. Aus dem vorliegenden Geschäftsverteilungsplan geht die Zuständigkeit für die inneren Angelegenheiten der Schule hervor.

Von entscheidender Bedeutung für das Profil und die Entwicklung einer Schule ist die Ausgestaltung des Schulleitungshandelns, welches in der Kranichschule, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, durch folgende Faktoren bestimmt ist:

1. Das Schulleitungsteam fühlt sich in hohem Maße verantwortlich für das Wohl und die Sicherheit aller Schülerinnen und Schüler sowie aller Mitarbeitenden.
2. Das Schulleitungsteam steht in intensivem Dialog miteinander und bringt klare und eindeutige Zielvorstellungen mit dem Ziel der Weiterentwicklung der Schule ein.
3. Die Schulleitung lässt Freiheit für die Entwicklung und Ausgestaltung von Konzepten, indem sie die Arbeit der schulischen Gremien fördert.
4. Die Schulleitung fördert ausdrücklich Teamarbeit und Teamgeist als wesentliche Grundlage für die Erreichung von jährlich neu zu vereinbarenden Zielen.
5. Die Schulleitung führt die Schule im Dialog mit allen Mitarbeitenden.
6. Fehler sind zu vermeiden, aber möglich und menschlich. Wichtig ist der offene Dialog darüber und die gemeinsame Bearbeitung und Wiedergutmachung. Dies spiegelt sich in einer weiter zu entwickelnden Feedbackkultur.

Die Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung von gutem Unterricht und somit die Teilhabe von Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen mit Behinderung an unserer Gesellschaft ist in besonderer Weise abhängig von einer gelingenden Kooperation aller beteiligten Akteure. Hier sieht sich die Schulleitung in einer besonderen Rolle und Funktion als Ansprechpartner, Vermittler und verlässlicher Kooperationspartner.

5.1.2 Präsenzzeit

Besprechungen, Konferenzen und Gremien finden an der an einem festen Tag während einer sogenannten Präsenzzeit statt. Die Teilnahme an den Präsenzzeiten ist für das Kollegium verpflichtend – Teilzeitkräfte nehmen proportional zu ihrer Stundenzahl daran teil.

In der Präsenzzeit finden in wechselnden zeitlichen Abständen und dadurch unterschiedlicher Häufigkeit Teambesprechungen, Elterngespräche, Konferenzen der Lehrkräfte, Dienstberatungen, Fachkonferenzen und Elternversammlung zum Übergang Schule-Beruf statt. Zusätzlich gibt es sogenannte Offene Präsenzzeiten.

Die Ergebnisse von der Konferenz der Lehrkräfte und den Dienstberatungen werden in einem festgelegten Protokollformat gesichert und stehen über die dienstliche Online-Plattform NextCloud allen Beteiligten zur Verfügung.

5.1.3 Konferenz der Lehrkräfte

Die Konferenz der Lehrkräfte ist das Gremium, in dem das gesamte Kollegium (Lehrkräfte und sonstiges pädagogisches Personal) zusammenkommt, um alle wichtigen Angelegenheiten der Schule zu beraten. Themen, die die Schulentwicklung betreffen, werden vorgestellt, diskutiert und ggf. dazu Beschlüsse gefasst.

Sämtliche andere Gremien der Schule bringen Themen ein oder berichten über ihre Arbeit.

In diesem Rahmen werden auch Information weitergegeben und Absprachen zu organisatorischen Belangen getroffen.

Die Konferenz der Lehrkräfte kann Anträge an die Schulkonferenz richten.

5.1.4 Fachkonferenzen

Gemäß dem Brandenburgischen Schulgesetz ist jede Lehrkraft Mitglied in zwei Fachkonferenzen. Diese tagen mindestens einmal pro Schulhalbjahr im Rahmen der Präsenzzeit. Hauptschwerpunkt der einzelnen Fachkonferenzen ist die Fertigstellung des schulinternen Curriculums bis zum Ende des ersten Schulhalbjahres 2023/ 2024.

5.2. Schülermitverantwortung

Das Recht der Schülerinnen und Schüler auf Mitverantwortung zur Gestaltung des Schullebens entsprechend ihrer Möglichkeiten geschieht derzeit in der Schülermitwirkung durch die Wahl von Schülersprecherinnen und Schülersprechern.

Die Schülerinnen und Schüler wählen alle zwei Jahre aus ihren Klassen zwei Schülersprecher. Diese treffen sich mindestens dreimal im Schuljahr in der Konferenz der Schülerinnen und Schüler und wählen dort den Schülersprecher der Schule für zwei Jahre. Bis zu zwei Mitglieder aus der Elternkonferenz und der Konferenz der Lehrkräfte unterstützen die Schülerinnen und Schüler und stehen ihnen als Ansprechpartner in der Konferenz zur Seite. Hier werden zusammen mit der Schulleitung u.a. Wünsche, Probleme und Ideen für die Gestaltung des Schullebens besprochen.

5.3 Elternmitwirkung

Wir betrachten die Zusammenarbeit mit den Eltern als wesentliches Erfolgsrezept für die Bildung und Erziehung unserer Schülerinnen und Schüler. Dabei nutzen wir alle Formen:

- Erste Elternversammlung zum Schuljahresbeginn: Elternversammlungen sind ein wichtiges Podium zum klassenbezogenen Meinungs- und Erfahrungsaustausch. Hier erhalten Eltern mindestens einmal im Schuljahr wichtige Informationen über Schwerpunkte der Bildungs- und Erziehungsarbeit und fassen gemeinsam wichtig Beschlüsse (Klassenfahrten). Alle zwei Jahre findet die Wahl der Elternsprecher statt, die wichtiges Bindeglied zwischen Schule und Elternhaus sind. Die zweite und

dritte Elternversammlung wird, nach der Wahl der Elternsprecher, von den jeweiligen Elternsprechern einberufen und organisiert.

- Elternsprechtage: Hier werden speziell schülerbezogene, individuelle Gespräche mit den Eltern, Pflegeeltern, Betreuern geführt. Anhand des individuellen Förderplanes werden Lernerfolge dargelegt und weitere Förderschwerpunkte bzw. das gemeinsame Vorgehen bei Problemen besprochen.
- Elternbesuche durch die Lehrkräfte
- Konsultationen bei besonderer Veranlassung
- die Mitwirkungsgremien (Klassenkonferenz, Elternkonferenz, Schulkonferenz)
- Teilhabe an Schulhöhepunkten

Für den partnerschaftlichen Dialog ist es uns wichtig, das professionelle Denken auf Seiten des Lehrpersonals mit dem Erkennen, Offenlegen und Vertreten berechtigter Wünsche, Ängste und Forderungen seitens der Eltern zu verbinden.

Die regelmäßige Zusammenarbeit bei der Erstellung der individuellen Förderpläne heißt für uns auch, die Eltern als Experten für ihr Kind zu akzeptieren.

Viele unserer Schülerinnen und Schüler können nicht aktiv von den Erlebnissen in der Schule berichten. So haben alle Schülerinnen und Schüler ein Pendelheft bzw. nutzen vorhandene Talker.

Eltern können nach Absprache gerne am Unterricht teilnehmen.

Gern gesehen sind die Eltern auch bei Feiern oder zu besonderen Höhepunkten. Dabei ergeben sich viele Möglichkeiten für die Eltern untereinander Kontakt aufzunehmen, einige Sorgen zu erörtern oder in ungezwungener Atmosphäre mit den Lehrern zu sprechen.

5.4 Zusammenarbeit mit anderen Einrichtungen

Zusammenarbeit mit der Biesalski-Schule in Berlin

Die klassenübergreifende Skifahrt findet seit 2019 gemeinsam mit der Biesalski-Schule statt. Dank der Kooperation nimmt unsere Schule auch regelmäßig an Berliner Sportwettkämpfen der Förderschulen mit dem sonderpädagogischen Schwerpunkt „körperliche und motorische Entwicklung“ teil (z.B. Berliner Brennball-Cup, Turnier InklusBasket, Berliner Rollstuhlbasketball-Schulliga). Des Weiteren finden Hospitationen durch die Kollegen und Kolleginnen statt.

Zusammenarbeit mit der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM), der Arbeitsagentur und dem Integrationsfachdienst

Die Schülerinnen und Schüler auf die Anforderungen des Lebens bestmöglich vorzubereiten, bedeutet an unserer Schule, dass lebenspraktisches Lernen einen hohen Stellenwert besitzt. In der Berufsbildungsstufe wird nach dem Rahmenlehrplans für den Bildungsgang zum Erwerb des Abschlusses der Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt "Geistige Entwicklung" in der Werkstufe und dem schuleigenen

Curriculum gearbeitet. Höhepunkte für unsere Schülerinnen und Schüler in der Berufsbildungsstufe sind die Praktika. Die Schülerinnen und Schüler und deren Eltern werden in enger Zusammenarbeit mit der Werkstatt für behinderte Menschen, dem Integrationsfachdienst und den Beratern der Arbeitsagentur auf den Übergang Schule – Beruf nach Beendigung der Schulpflicht/ Berufsschulpflicht vorbereitet.

Viele unserer Schülerinnen und Schüler leisten Praktika auf dem ersten Arbeitsmarkt.

Zusammenarbeit mit Oberstufenzentren

In jedem Ausbildungsjahr absolvieren Schüler der Oberstufenzentren, AGUS/ GADAT – Berufliche Schule Neuruppin, des Georg-Mendheim-Oberstufenzentrums und des Oberstufenzentrums Uckermark, im Rahmen ihrer Ausbildung zum Sozialassistenten, Heilerziehungspfleger und Erzieher ein Praktikum an unserer Schule.

Zusammenarbeit mit der Linden-Grundschule Zehdenick

Im Mittelpunkt stehen das gemeinsame Leben und Lernen von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf, die Selbstentfaltung und die soziale Integration. Dabei spielt die gemeinsame Gestaltung der Freizeit im Rahmen des Ganztagsschulbetriebs eine wichtige Rolle. Einzelne Klassen der beiden Schulen nehmen gemeinsam an schulinternen Sportfesten oder sportlichen Wettkämpfen teil. In Absprache mit der Linden-Grundschule nehmen einzelne Schülerinnen und Schüler unserer Schule in Begleitung an einer Unterrichtsstunde teil. Kolleginnen und Kollegen nehmen als Jurymitglied an den Literaturwettbewerben der jeweiligen Schule teil. Einmal im Schuljahr besucht unsere Schule eine Klasse der Linden-Grundschule.

Zusammenarbeit mit Exin-Oberschule Zehdenick

Schülerinnen und Schüler der Exin-Oberstufe nehmen als Jurymitglied am Literaturwettbewerb unserer Schule teil. Schülerinnen und Schüler aus dem Sekundarstufen I – Bereich aus unserer Schule besuchen einmal in der Woche im Rahmen der Schulsozialarbeit den Schülerclub der Exin-Oberschule.

Zusammenarbeit mit dem Studienseminar in Bernau

Unsere Schule bietet einmal im Jahr bei Bedarf einer Gruppe von Lehramtsanwärtern für das Lehramt für Förderpädagogik Hospitationen in verschiedenen Klassen unserer Schule an, um Einblicke in den Unterricht im Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“ zu erwerben.

5.5 Schulsozialarbeit

Schulsozialarbeit ist ein eigenes Arbeitsfeld im Gesamtkontext der Schule und versteht sich als ergänzender und kooperativer Baustein der Sonderpädagogik. Sie bietet Lehrkräften, Eltern, Schülerinnen und Schülern sozialpädagogische Hilfsformen an, um Probleme frühzeitig zu erkennen und angemessen darauf zu reagieren. Durch den sozialpädagogischen Auftrag wird der Sozialarbeiter in seiner Rolle und Position sowohl von den Schülerinnen und Schülern als auch von den Eltern anders wahrgenommen als Lehrkräfte, die dem schulischen Bildungs- und Erziehungsauftrag unterstehen. Daraus ergeben sich weitere Formen und Möglichkeiten der Beziehungsarbeit.

Das primäre Aufgabengebiet der Schulsozialarbeit liegt im sozialen und emotionalen Bereich. Individuelle Stärken, die Bedürfnisse und die Möglichkeiten des familiären Systems mit Beratung, Kooperation, Unterstützung und Akzeptanz stehen im Vordergrund.

An der Kranichschule Zehdenick, Schule mit dem sonderpädagogischen Förderschwerpunkt „geistige Entwicklung“, arbeitet eine hauptamtliche Schulsozialarbeiterin.

Ihre Aufgabenbereiche umfassen

- in Bezug auf die Schülerinnen und Schüler
 - Aufarbeitung von vergangenen und aktuellen Konflikten
 - Stärkung des Selbstwertgefühles
 - Förderung der Reflexionsfähigkeit und realistischer Selbstwahrnehmung
 - Stärkung der persönlichen Grundstruktur und Handlungsfähigkeit
 - Begleitung und Unterstützung bei schulischen Veränderungen
 - Pausenangebote
 - adäquater Umgang mit Nähe und Distanz
- in Bezug auf die Arbeit mit Familien und anderen Erziehungssystemen
 - Beratung und Hilfestellung bei Beantragungen im Rahmen des Teilhabe- und Bildungspaketes
 - Beratung und Unterstützung in schulischen, persönlichen und familiären Angelegenheiten
 - Erschließung individueller und familiärer Ressourcen
 - Beratung in Krisen- und Notfallsituationen, die eine direkte Auswirkung auf die Schülerin/ den Schüler haben
 - Unterstützung und Begleitung bei Kontaktaufnahme der Eltern zu sozialen Diensten und außerschulischen Einrichtungen, die für die individuelle Entwicklung der Schülerin/ des Schülers erforderlich ist.
 - Kooperation und Vernetzung mit außerschulischen Institutionen, Ämtern und Verbänden

6. Schulinterne Evaluation

Hinterfragen von vereinbarten Zielsetzungen, Auswertung von Vorhaben und selbstkritische Einschätzung unserer Arbeit gehören selbstverständlich zu unserem pädagogischen Handeln. Als Hauptmittel der Selbstevaluation werden

- Gespräche mit Eltern im Rahmen der Erstellung der individuellen Förderpläne der Schülerinnen und Schüler,
- Lehrer-, Fach- und Klassenkonferenzen,
- Teambesprechungen,
- Hospitationen durch die Schulleitung,
- Kollegiale Hospitationen,

- Evaluationsbögen zu Schwerpunkten der pädagogischen Arbeit genutzt.

Verbindliche Terminsetzungen und Kontrollen der vereinbarten Verabredungen zu inhaltlichen pädagogischen Prozessen, der Planungsgrundlagen und des beschlossenen organisatorischen Rahmengerüges schaffen eine strukturierte, ruhige und verlässliche Lern- und Arbeitsatmosphäre.

Die Schulchronik gibt einen Überblick über die Umsetzung der pädagogischen Verabredungen, über die Verwirklichung des Leitziels.

Unsere Eltern haben die Möglichkeit in Elternversammlungen, in der Schulkonferenz und in persönlichen Gesprächen die Arbeit unserer Schule zu bewerten.

7. Konzepte und Pläne

Diese befinden sich in einem separaten Ordner:

- Medienkonzept,
- Konzept für Schülerinnen und Schüler mit erhöhtem Förderbedarf,
- Ausbildungskonzept für Lehramtsanwärter/ innen,
- Vertretungskonzept,
- Schulfahrtenkonzept,
- Gewaltpräventionskonzept in Erarbeitung,
- Konzept zur Beruflichen Orientierung in Erarbeitung,
- Fortbildungskonzept,
- Personalentwicklungskonzept
- Konzept zur Beruflichen Orientierung
- Gewaltschutzkonzept in Erarbeitung
- Schulinternes Curriculum,
- Hygieneplan,
- Notfallpläne.

Beschluss der KdL vom 17.04.2022

Beschluss der Schulkonferenz vom 03.07.2023